



Satzung über die Reduzierung der Anzahl der Sitze im Rat der Stadt Friesoythe für die Wahlperiode 2016 bis 2021

Aufgrund des § 10 Abs. 1 i.V.m. mit § 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. 589) hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 25. September 2013 folgende Satzung über die Reduzierung der Anzahl der Sitze im Rat der Stadt Friesoythe für die Wahlperiode 2016 bis 2021 beschlossen.

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der Stadt Friesoythe wird für die Wahlperiode 2016-2021 von 34 Ratsmitglieder auf ... Ratsmitglieder verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

Friesoythe,

Der Bürgermeister

Wimberg

Vorstehende Satzung wird hiermit veröffentlicht.

Wimberg